



ASM Merano
Stadtwerke Meran
Per un ambiente migliore
Für eine bessere Umwelt

Ersatzerklärung für eine Bescheinigung über die Übernahme anderer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften sowie sonstiger Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen und entsprechende Vergütungen

(gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und e) Gv.D. Nr. 33/2013 – Ersatzerklärung für eine
Bescheinigung und für Notorietätsurkunden gemäß Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 455 vom
28.12.2000 i. d. g. F.)

Der/die Unterzeichnende SIEBENFÖRCHER HEIDI

geboren am 16-06-1969 in MERAN

in seiner/ihrer Eigenschaft als VIZEPRÄSIDENTIN DES VERWALTUNGSRATS bei den Stadtwerken Meran,

ist sich der zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Haftung bei falschen oder unwahren Erklärungen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 sowie der Strafen gemäß Art. 18 Abs. 5 Gv.D. Nr. 39/2013 bewusst und ERKLÄRT eigenverantwortlich und in Erfüllung der Bestimmungen laut dem Gv.D. Nr. 33/2013 über die „Neuregelung der Pflichten zur Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen“

FÜR DAS JAHR 2024,

- ☐ dass er/sie die folgenden Ämter bei **öffentlichen Körperschaften oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten Körperschaften** (gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D. 33/2013) bekleidet:

KÖRPERSCHAFT	AMT	AMTSDAUER	JAHRESVERGÜTUNG

oder

- ☒ dass er/sie keine anderen Ämter bei öffentlichen oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten Körperschaften übernommen hat

- ☐ sowie dass er/sie die folgenden Aufträge **mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen** (gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D. 33/2013) übernommen hat:

KÖRPERSCHAFT	AMT	JAHRESVERGÜTUNG

oder

- ☐ dass er/sie keine weiteren Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen übernommen hat.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, diese Erklärung jährlich abzugeben und jegliche Änderungen der oben angegebenen Situation unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnende willigt in die Veröffentlichung dieser Erklärung auf der Internetseite der Stadtwerke Meran im Bereich „transparente Verwaltung“ gemäß den Bestimmungen laut Gv.D. Nr. 33/2013 ein.

Meran,

07.06.2024

Unterzeichnet